

Ersatz von Lichtsignalanlagen durch unsignalisierte Fußgängerüberwege (Zebrastreifen)

D-Note vom 10.10.2003

- I. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die angeführten "Empfehlungen zum Einsatz und zur Gestaltung von Fußgängerüberwegen" aus dem Bundesland NRW in Bayern nicht angewendet werden können. Die Empfehlungen beinhalten Maßnahmen, die mit den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen nicht zu vereinbaren sind:

- Dreiecksmarkierung
- Sonderausführung des VZ 350 (Lichtrand)
- LED-Blinker im Bereich der Fahrbahnmarkierung am Fußgängerüberweg
- Leitzylinder blau-weiß am Schilderpfosten

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen entsprechend dem Beispiel von NRW kommt aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht. Die Meinung des SVA wird im übrigen seitens der Regierung von Mittelfranken in vollem Umfang geteilt. Fußgängerüberwege können nur unter Berücksichtigung der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) eingerichtet werden. Die Richtlinien wurden mit Einführungserlass des Bayer. Staatsministeriums des Innern v. 02.01.2002 Nr. IC4/IID9-3611.17-4 Kra für Bayern verbindlich eingeführt.

Zu den in der Note des TfA/Bh vom 10.10.2003 angeführten Lichtsignalanlagen nimmt SVA wie folgt Stellung:

Ft 800 Friedrich-Ebert-/Jakob-Henle-Straße

Die Anlage liegt in unmittelbarer Nähe einer Grundschule, einer Bushaltestelle und der Hauptzufahrt zum Klinikum. Die Friedrich-Ebert-Straße ist Bestandteil des städtischen Vorbehaltsstraßennetzes und weist eine entsprechende Verkehrsbelastung auf. Die Straßenverkehrsbehörde sieht keine Möglichkeit, auf diese LSA zu verzichten.

Ft 801 Soldner-/Komotauer Straße

Die Soldnerstraße weist gegenwärtig einen großzügigen Fahrbahnquerschnitt auf. Im Zusammenhang mit dem geplanten U-Bahnbau soll die Einmündung umgestaltet werden. Die Planungen sehen zwar auch weiterhin eine Lichtsignalanlage vor, dennoch erscheint es vertretbar, künftig auf die LSA zu verzichten (nach Umbau) und stattdessen einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Ft 802 Kapellenplatz/Seilersbahn

Ft 803 Kapellenplatz/Bernbacher Straße

In der Würzburger Straße und Bernbacher Straße wird demnächst wieder ein Streckenverbot 30 km/h angeordnet. Ein Verzicht auf die beiden Anlagen ist aus Sicht des SVA vertretbar. Es wird aber darauf hingewiesen, dass mit erheblichen Widerstand aus der Bevölkerung und aus den Reihen der